

Fußball



Beitragsordnung SG Neukirchen – Abteilung Fussball

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder, sowie die Gebühren für die Erstanmeldung eines Mitglieds im Verein. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in der Vereinssatzung.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Lebensalter und Einkommen.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen halbjährlichen Mitgliedsbeitrag – gestaffelt nach Lebensalter oder Geschlecht in Höhe von

0-16 Jahre	12,- EUR monatlich
< 16 Jahre	20,- EUR monatlich
Ermäßigungen für Studenten/Schüler<16Jahre/ Azubis/Rentner	17,- EUR monatlich
Kindersport/Frauen	12,- EUR monatlich

zu zahlen. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Nichtaktive Mitglieder oder sonstige Personen unterliegen nicht der Beitragspflicht.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

Fußball



§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Barzahlung, Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.

Die Vereinskonto werden bei der Volksbank Chemnitz geführt,

Mitglieder über 16 Jahre zahlen an folgendes Konto

IBAN : DE3087096214032109323, BIC: GEN0DEF1CH1

und

Mitglieder unter 16 Jahren zahlen an folgendes Konto

IBAN: DE66870962140321027890, BIC: GEN0DEF1CH1

Für Bankgebühren, welche aufgrund Rückbuchungen anfallen, werden die Rückbuchungsgebühren in voller Höhe vom Mitglied erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 Euro.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 15.03.2025 in Kraft.

gez.

Strauch, AL Abt. Fussball

gez.

Herold, Vereinsvorsitz

gez.

Gießmann, Kassenwart

Fußball

